



GSL Schutzkonzept für die Generalversammlung vom 23.09.2021 im Singsaal Schulhaus Wolfrichti

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben des BAG, des Kantons Zürich, und dem Schutzkonzept für Mehrzweckräume und Singsaal der Gemeinde Gossau ZH. Es berücksichtigt die Verhältnisse im Schulhaus Wolfrichti und die GSL-spezifischen -Verhältnissen.

Voraussetzungen

- Der Singsaal hat eine Fläche von 201 m², die Kapazität beträgt 200 Personen
- Bei der Generalversammlung handelt es sich um eine Veranstaltung im Innern eines öffentlichen Gebäudes

Regeln

- Die Kapazität des Singsaales darf bis zu zwei Drittel genutzt werden, das heisst, an der GV dürfen maximal 133 Personen teilnehmen
- Es gilt die 3G-Regel. An der GV dürfen nur Mitglieder mit Zertifikat teilnehmen. Während der GV besteht keine Maskenpflicht.
- Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Die Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln obliegt der Verantwortung der Besucher/innen.
- Es wird eine Präsenzliste geführt (wie immer an einer GV)

Grüt, 09.09. 2021

Walter Schefer